

Sitzungsvorlage DS 2013/296

Bauordnungsamt
Herbert Krom
(Stand: **04.09.2013**)

Mitwirkung:
Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung
Hauptamt
Stadtwerke

Aktenzeichen: KM

Verwaltungs- und Kulturausschuss
öffentlich am 07.10.2013

**Haushaltskonsolidierung
- Erhöhung Stellplatzablösung**

Beschlussvorschlag:

Der Stellplatzablösebetrag wird von 6.100 € auf 10.000 € erhöht.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde die Erhöhung der Stellplatzablösung in die Liste der umzusetzenden Projekte aufgenommen. Mit diesem Vorschlag hat der Gemeinderat einen Vorschlag der Verwaltung aus dem Jahr 2010 aufgenommen.

Begründung der damaligen Sitzungsvorlage mit geringfügigen Ergänzungen:

Innerhalb der Altstadt gibt es die Möglichkeit notwendige Stellplätze durch Ablösung nachzuweisen seit die Landesbauordnung dieses Instrument eingeführt hat.

Mit Beschluss vom 26.03.2011 wurde die Stellplatzablösung auf den Bereich der Bahnstadt ausgedehnt. Dort gilt der gleiche Ablösebetrag, jedoch nur mit der weiteren Regelung, dass die Stellplatzablösung nur dann zulässig ist, wenn zuvor mit den Stadtwerken für das Parkhaus P7 oder einer andern Parkierungseinrichtung ein Nutzungsrecht vereinbart wurde.

Die Einnahmen aus der Stellplatzablösung werden im Haushalt einer Sonderrücklage zugeführt. Die Gelder müssen nach den Vorgaben des § 37 (5) Landesbauordnung zweckgebunden (Herstellung und Unterhaltung Parkierungseinrichtungen, öffentlicher Nahverkehr, Fahrradverkehr) verwendet werden.

Die Anzahl der abgelösten Stellplätze seit 1993:

Jahr	Altstadt	Bahnstadt
1993	162	
1994	26	
1995	31	
1996	113	
1997	56	
1998	17	
1999	8	
2000	11	
2001	16	18
2002	8	
2003	1	
2004	16	
2005	6	
2006	25	
2007	39	
2008	17	
2009	14	
2010	4	
2011	6	4
2012	15	
2013	13	

Die Stellplatzablösebeträge haben sich wie folgt entwickelt:

bis 1993	6.000 DM
1993 – 1994	8.000 DM
ab 1994	12.000 DM
ab Umstellung Euro	6.100 €

Dier Herstell- und Unterhaltungskosten von öffentlichen Parkierungseinrichtungen sind seit 1994 so stark gestiegen, dass eine Anhebung des Ablösebetrages auf 10.000 € angemessen erscheint.